



Bildung und Betreuung

2023

a) Kindergartenbedarfsplanung

b) Schulbericht

Stadt Waldorf
Fachbereich 1
Waldorf, Mai 2023

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	3
2. Bedarfssituation	5
3. Kinderbedarfs- und Schülerprognose bis 2035	8
4. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder	9
5. Versorgung der unter 3-Jährigen	9
6. Einrichtungen im Einzelnen	11
7. Fachkräftemangel	18
8. Bindung und Gewinnung weiterer pädagogischer Fachkräfte	19
9. Beitragssituation	21
10. Zusammenfassung	22
11. Grundschulen	24
12. SBBZ Sambuga-Schule	29
13. Waldschule Werkrealschule	30
14. Realschule	31
15. Gymnasium	32
16. Verschiedenes	32

A. Kindergartenbedarfsplanung

1. Einleitung

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige Bedarfsplanung. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse vorzusehen. Das Leistungsangebot für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Die Bedarfsplanung dient dazu als Steuerungsinstrument der Gemeinde und hilft den Verantwortlichen vor Ort, den abzusehenden Bedarf sowie den effizienten Einsatz kommunaler und staatlicher Fördermittel zu gewährleisten.

Im Jahr 2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft. Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, jährlich eine örtliche Bedarfsplanung aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass „für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht“. Ferner ist ein für diese Altersgruppe bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend eine Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen.

Seit August 2013 haben nicht nur Kinder ab dem Alter von drei Jahren, sondern auch Kinder im Alter von über einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung (Rechtsanspruch U3). Er richtet sich auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 SGB VIII geregelt und von den Eltern einforderbar.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Walldorf nach und wird dabei von folgenden konfessionellen und freien Trägern unterstützt:

- Evang. Kirchengemeinde
- Kath. Kirchengemeinde
- Zipfelmützen e. V.
- family&kids@work

Wie die Deckung des Bedarfs erfolgt, ist jährlich in der Bedarfsplanung darzustellen, die der Gemeinderat zu beschließen hat und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen ist.

Das Thema Bildung, Erziehung und Betreuung hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung. Es besteht eine stetig steigende Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Immer mehr Familien entscheiden sich, ihr Kind bereits mit einem Jahr in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson be-

treuen zu lassen. Auf der einen Seite ist der Ausbau von Betreuungsplätzen im U3-Bereich zu leisten, auf der anderen Seite steht die Problematik des Fachkräftemangels im Erziehungsbereich. Das erfordert einen Spagat zwischen im schlimmsten Fall unterbesetzten Einrichtungen und einem steigenden Anspruch an der Qualität. Seit unserem letzten Bericht ist erkennbar, dass sich die personelle Situation massiv verschärft hat. In fast jeder Walldorfer Einrichtung gab es zumindest kurzfristige oder auch längerfristige Reduzierungen der Öffnungszeiten von Gruppen oder sogar der Gesamteinrichtung.

In Walldorf haben Bildung, Erziehung und Betreuung seit Jahren eine große kommunalpolitische Bedeutung. Bildung und Betreuung gehen jedoch über das Kindergartenalter hinaus, so dass mit diesem Bericht auch wieder auf die schulische Situation hier in Walldorf eingegangen wird.

Das KiTaG geht seit 1999 vom Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder aus. Deshalb erwartet der Gesetzgeber, dass Kindergärten und die übrigen in den Geltungsbereich fallenden Tageseinrichtungen personell und räumlich so ausgestattet sind, dass sie auch für eine Aufnahme behinderter Kinder geeignet sind.

Die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf - und damit die Anforderungen an das pädagogische Personal - in den Einrichtungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen und nehmen in der täglichen Arbeit einen immer größeren Stellwert ein. Dies stellt die Einrichtungen zunehmend vor große Herausforderungen, vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Seit Einführung des KJSG im Juni 2021 gibt es unter anderem eine Änderung des § 22a SGB VIII – Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Der Passus „sofern es der Hilfebedarf zulässt“ fällt an dieser Stelle im Gesetz weg. Zentrales Anliegen dabei ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal, ob mit oder ohne Behinderung. Der Leitgedanke ist die Verankerung der Inklusion.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bestätigt einen Anstieg der Leistungen für Kinder mit Behinderungen in Form von pädagogischen oder begleitenden Maßnahmen in Kitas. Das Angebot der Kitas soll sich an den Bedürfnissen der Kinder, auch der Kinder mit Behinderungen oder drohender Behinderung, orientieren. Damit sind die Kitas auch für Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen zuständig und erst, wenn das Angebot an Grenzen stößt, kann der Bedarf für eine Inklusionshilfe geprüft werden.

Zahlen der durchgeführten Inklusionshilfen im RNK im Oktober 2022:

- in 115 Einrichtungen
- in 38 Städten und Gemeinden
- 89 begleitende Hilfen
- 73 pädagogische Hilfen

Es ist jedoch nicht einfach, eine geeignete Fach- beziehungsweise Nichtfachkraft (Inklusionshilfe) zu finden. In einigen Fällen wird nach Absprache mit dem Fachdienst Eingliederungshilfe eine begleitende Kraft anstelle einer Fachkraft eingesetzt. Einige Kinder besuchen ohne Inklusionshilfen den Kindergarten nicht oder nur zeitlich begrenzt. Bisher gibt es kein Netzwerk an Inklusionshilfen, auf das man zurückgreifen kann. Die Träger versuchen, geeignete Personen zu finden. Die Suche danach ist zeit- und arbeitsintensiv und oftmals nicht erfolgreich. Fachkräfte (intern und extern) stehen kaum zur Verfügung.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist auf dem Weg, einen Pool beziehungsweise ein Netzwerk an Inklusionshilfen für den Rhein-Neckar-Kreis zu schaffen. Im Moment befindet man sich in der Konzeptionsabstimmung mit den Leistungserbringern. Derzeit befindet man sich noch in einer Übergangsphase. Voraussichtlich ab 2028 wird die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen – ob mit oder ohne Behinderung – leistungszuständig sein (sogenannte „Inklusive Lösung“).

2. Bedarfssituation

Neben der Darstellung der vorhandenen Kapazität auf der einen Seite, ist die Frage des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen auf der anderen Seite eine entscheidende Größe. Die Entwicklung der Zahlen der Kinder im Kindergartenalter ist für die Träger maßgebend bei der Beurteilung der Frage, ob die Plätze in den vorhandenen Einrichtungen ausreichen.

Im Kindergartenalter sind derzeit Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2016 und Juni 2020 geboren sind. Kinder, die vom Juni 2020 bis Juni 2021 geboren sind, erwerben im laufenden Kindergartenjahr mit ihrem 3. Geburtstag den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Heute umfassen diese vier Jahrgänge zusammen

627 Kinder.

Entwicklung der zu versorgende Kinder in den letzten Jahren:

2023:	627
2022:	604
2021:	633
2020:	597
2019:	640
2018:	633
2017:	620
2016:	663
2015:	611

Die entsprechenden Geburtenzahlen nach den Daten des Einwohnermeldeamtes sind nachstehend dargestellt:

Jahrgang	Nov. 17	Nov. 18	Dez. 19	Dez. 20	März 22	März 23
01.07.2012 - 30.06.2013	170	178	181	180	181	195
01.07.2013 - 30.06.2014	137	140	144	153	152	165
01.07.2014 - 30.06.2015	165	167	168	178	180	197
01.07.2015 - 30.06.2016	147	155	156	159	162	172
01.07.2016 - 30.06.2017	127	128	129	138	144	162
01.07.2017 - 30.06.2018	59	159	159	158	154	163
01.07.2018 - 30.06.2019		50	152	137	144	152
01.07.2019 - 30.06.2020			127	138	145	150
01.07.2020 - 30.06.2021				73	143	151
01.07.2021 - 30.06.2022					74	139
01.07.2022- 31.12.2022						86

Theoretisch müsste Walldorf damit bis Ende Juli 2023 insgesamt **627** Kinder im Kindergartenalter versorgen. Diese vier Jahrgänge, die zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.06.2020 geboren sind, sind die potentiellen Nutzer der Kindergärten. Bei der Ermittlung des Bedarfs müssen jedoch nicht alle vier Jahrgänge voll angesetzt werden. Die Besuchsquote der Kinder über drei Jahren liegt - landesweit - bei 96 v. H. (Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 07/2019). Jedoch hat eine im Jahr 2021 durchgeführte Erfassung und Zuordnung potentieller Kindergartenkinder gezeigt, dass Walldorf, abgesehen von Kindern, die auswärts eine Einrichtung besuchen, eine nahezu 100 % Besuchsquote haben.

Gesamtentwicklung der Walldorfer Bevölkerung:

Es ist aus früheren Berichten bekannt, dass es dabei immer zwei Werte gibt, den des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und den aus der eigenen Meldedatei der Stadt. Ein stetiges Wachstum verzeichnen - unabhängig vom absoluten Wert - beide folgende Zahlenreihen:

Datum	Stala	Stadt
31.12.		
2017	15.565	15.909
2018	15.534	15.941
2019	15.420	15.760
2020	15.545	15.841
2021	15.473	15.783
2022		16.199

Aus der Einwohnerprognose des „bre-Gutachtens“ von Frau Dr. Pethe geht hervor, dass Walldorf am Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2035 etwa 16.900 Einwohnerinnen und Einwohner haben wird. Das entspricht, ausgehend von der Situation bei Erhebung der Studie im November 2022 mit ca. 15.800 Einwohnern, einem Zuwachs von knapp 1.100 Einwohnerinnen und Einwohnern beziehungsweise einer Steigerung von 6,8 v. H. gegenüber dem Basisjahr 2020.

1. Bauabschnitt Walldorf-Süd:

Im 1. Bauabschnitt in Walldorf-Süd mit einer Größe von ca. 12 Hektar leben derzeit 868 (2022: 841, 2021: 781; 2020: 780) Personen. Die Kinderzahl sieht wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023
• 0 bis 3 Jahren	23	21	18	17
• über 3 bis 6 Jahren	43	35	35	38
• über 6 bis 12 Jahren	161	154	147	128
• über 12 bis 18 Jahren	77	98	118	132
Summe	304	308	318	315

In der Summe sind im Kita-Alter (0 bis 6 Jahre) derzeit 55 Kinder, die es zu versorgen gilt.

2. Bauabschnitt Walldorf-Süd:

Im 2. Bauabschnitt in Walldorf-Süd mit einer Größe von ca. 8 Hektar leben derzeit 237 Personen. Die Kinderzahl dort sieht wie folgt aus:

	2023
• 0 bis 3 Jahren	7
• über 3 bis 6 Jahren	19
• über 6 bis 12 Jahren	40
• über 12 bis 18 Jahren	24
Summe	90

In der Summe sind im Kita-Alter (0 bis 6 Jahre) derzeit 26 Kinder, die es zu versorgen gilt.

3. Kinderbedarfs- und Schülerprognose bis 2035

Im Zusammenhang mit der angedachten baulichen Erweiterung der Waldschule wurde sowohl vom Gemeinderat als auch von der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen, verlässliche Daten im Sinne einer Prognose über die Entwicklung der künftigen Schüler- und Kindergartenzahlen zu erheben. Die Verwaltung hat hierzu das „büro für räumliche Entwicklung - bre“ aus München beauftragt. Ein entsprechender Bericht wurde im November 2022 vorgelegt und am 13.12.2022 im Gemeinderat verabschiedet. Die Ergebnisse, die in der Vorlage 133/2022 dargestellt wurden, sehen im Bereich U3/Ü3 zusammengefasst wie folgt aus:

Im Krippenbereich stehen in Walldorf zum Zeitpunkt des Gutachtens 212 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung. Davon entfallen 150 Plätze auf Krippen, 42 Plätze auf Tagespflege und 20 auf die erweiterten Spielgruppen. Damit ist nach Aussage des Gutachtens im Prognosezeitraum das Platzkontingent insgesamt ausreichend. Dies treffe selbst dann zu, wenn eine leichte Nachfragesteigerung nach Betreuungsplätzen in den nächsten fünf Jahren stattfinden würde.

Im Ü3-Bereich steigt nach Aussage des Gutachtens der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt von 556 auf 595 bis zum Jahr 2026. Damit liegt der Bedarf rechnerisch unter der bestehenden Platzkapazität von 660 Plätzen, so dass künftige Steigerungen noch mitversorgt werden können.

Es wird im Gutachten empfohlen, einen zeitnahen Soll-Ist Vergleich in einem regelmäßigen Turnus von zwei bis drei Jahren vorzunehmen und zugleich die von den bestehenden Betriebserlaubnissen abhängige Zahl an vorhandenen Plätzen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Verwaltung trifft sich mit allen Leitungen der Kinderbetreuung mindestens zweimal im Jahr, um die Bedarfssituation zu besprechen. Dies hat sich bewährt, um Bedarfe rechtzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können.

4. Kapazitäten für 3- bis 6-jährige Kinder

Die in Walldorf vorhandenen Einrichtungen haben zusammen - ohne Notplätze - eine Kapazität von

03/2023		
• Kommunaler Kindergarten		110
• Kindergarten - Haus der Kinder		100
• Kath. Kiga St. Peter		109
• Kath. Kiga St. Marien		54
• Evang. Kindergarten		125
• Waldkiga I und II		40
• Kinderhaus Gewann Hof		60
• KiTa Astorhaus		40
Summe		638 (+ 5 Notplätze)
Platzangebot	Platzbedarf	Delta Plätze Ü3
638	627	11

Die Situation im Kindergartenbereich ist derzeit noch gut. Man kann feststellen, dass seit Anfang des Jahres vermehrt Zuzüge und dadurch auch kurzfristige Platzanfragen gestellt wurden. Durch die in der Vergangenheit gute Lage an Plätzen im Ü3-Bereich konnten bisher alle Anfragen von ukrainischen Flüchtlingen erfüllt werden. Sollten weitere Anfragen im Laufe des Jahres kommen, kann dies nicht mehr ohne Wartezeiten gewährleistet werden.

In den Einrichtungen befinden sich derzeit 13 Kinder (davon vier im Haus der kleinen Hände) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die überwiegend ihren Wohnsitz nicht in Walldorf haben.

5. Versorgung der unter 3-Jährigen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kraft getreten. Danach hat jedes Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen durchsetzbaren Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII Abs.2 Satz 1 = uneingeschränkter Rechtsanspruch) gegenüber dem Kreis.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach den Wünschen beziehungsweise Bedürfnissen des Kindes und der Eltern, das heißt nach dem sogenannten „individuellen Bedarf“. Einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf Betreuung hat der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen Kindern im Alter von unter einem Jahr eingeräumt. Dieser greift unter anderem, wenn

- die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist,
- Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen,
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchen,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden,
- in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen nach SGB II erhalten.

Allerdings ist dieser Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr juristisch nicht durchsetzbar. Derzeit sind in Walldorf folgende Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige vorhanden:

	03/2023	geplant im Laufe 2023
Haus der Kinder:	30	
Krippe Zipfelmützen, NSM	50	
Kinderhaus Zipfelmützen	10	10
Kinderhaus Gewann Hof	30	
Krippe Rockenauerpfad	<u>20</u>	
	140	
Komm. Kindergarten		10
Krippenplätze	140 Plätze	20 Plätze
Tagespflege	46	
Spielgruppen Zipfelmützen	<u>20</u>	<u>- 10</u>
Summe	206 Plätze	216 Plätze

Walldorf kann zum Stand 03/2023 insgesamt **186** (ohne Spielgruppen) für den Rechtsanspruch relevante Plätze nachweisen. Damit ist eine Quote erreicht, die sich unter Zugrundelegung von zwei beziehungsweise drei Jahrgängen á 150 Kindern wie folgt errechnet:

	2 Jahrgänge	3 Jahrgänge
186 Plätze	62,00 v. H.	41,33 v. H.

Rein juristisch muss man bei der Ermittlung der Quote „nur“ zwei Jahrgänge zugrunde legen. Damit ist man formal gut aufgestellt.

Das Nutzungsverhalten der Eltern im U3-Bereich hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert. Die Nachfrage nach Krippenplätzen und Betreuung in der Kindertagespflege für Kinder im Alter ab einem Jahr hat sich deutlich erhöht. Da der Planungszeitraum für die Eltern dabei deutlich kürzer ist, als bei einem Kindergartenplatz, verändert sich auch die Warteliste schneller. Eltern behelfen sich oftmals mit einer privaten Lösung oder verschieben den Beginn ihrer Berufstätigkeit nach hinten. Daher sind Überlegungen in diesem Bereich wichtig, um auf den Bedarf der Eltern angemessen reagieren zu können. Oftmals können Kinder, die kurz vor ihrem zweiten Geburtstag stehen, aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden, da die verbleibende Verweildauer in einer Krippe zu kurz ist.

Im Kommunalen Kindergarten ist derzeit die Betriebserlaubnis für eine Krippengruppe beantragt, so dass man voraussichtlich im September starten kann. Dort sollen Kinder ab ca. 1,5 bis 2 Jahren aufgenommen werden, die dann auch anschließend den Kindergarten besuchen können.

Es gibt weitere Überlegungen, eine Gruppe der Betreuten Spielgruppen der Zipfelmützen im Kinderhaus Schulstraße in eine Krippengruppe umzuwandeln. Die Nachfrage nach den Spielgruppen nimmt tendenziell ab und eine Umwandlung wäre relativ unproblematisch.

6. Einrichtungen im Einzelnen

6.1 Kommunaler Kindergarten; Ü3 und U3 (ab 09/2023)

Im Kommunalen Kindergarten sind derzeit fünf Gruppen untergebracht. Dabei handelt es sich um drei Mischgruppen (MG) mit GT-, VÖ- und RG-Plätzen und zwei Ganztagesgruppen (GT).

Die Öffnung der neuen Krippengruppe soll im September 2023 erfolgen. Die Betriebserlaubnis ist derzeit beantragt.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	MG	2,16		
2	MG	2,16		
3	MG	3,10		
4	GT	3,27		
5	GT	3,27	1,00	
				2 PIA, 2 FSJ

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,64 Stellenanteil. Sechs Mitarbeiterinnen befinden sich im Beschäftigungsverbot beziehungsweise in Elternzeit. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt.

6.2 Kindergarten - Haus der Kinder; Ü3

Im Kindergarten - Haus der Kinder sind fünf Gruppen untergebracht, davon vier Mischgruppen (MG) mit GT- und VÖ-Plätzen und eine Ganztagsgruppe (GT).

Personalausstattung:

Ifd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkräfte	Sonstige
1	GT	3,45		
2	MG	3,36		
3	MG	3,36		
4	MG	3,36		
5	MG	3,36		
2 PIA, 1 FSJ				

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,62 Stellenanteil. Es befindet sich eine Mitarbeiterin im Beschäftigungsverbot. Die Leitung ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt.

In der Einrichtung sind ca. 4 Stellen unbesetzt und werden durch Personal aus anderen Einrichtungen kompensiert. Die Öffnungszeit der Einrichtung ist derzeit reduziert.

6.3 Krippe - Haus der Kinder; U3

Die Krippe - Haus der Kinder besteht aus drei Ganztagsgruppen (GT), mit 8 bis 10 Stunden Betreuungszeit.

Personalausstattung:

Ifd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkräfte	Sonstige
1	GT	3,17	1,00	
2	GT	3,17		AP
3	GT	3,17		
1 PIA				

Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 34 Stunden zu 50 % freigestellt.

6.4 KiTa Astorhaus; Ü3, Schwerpunkt Inklusion

In der KiTa Astorhaus sind zwei Gruppen untergebracht. Dies sind eine Ganztagsgruppe (GT) und eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Die Einrichtung widmet sich verstärkt dem Thema Inklusion.

Personalausstattung:

Ifd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	GT	3,23		AP
2	VÖ	2,55		PIA

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,50 Stellenanteil. In der Einrichtung ist eine Stelle derzeit unbesetzt. Zwei Mitarbeiterinnen befinden sich im Beschäfti-

gungsverbot. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 30 % freigestellt.

6.5 Katholischer Kindergarten St. Peter; Ü3

Im Katholischen Kindergarten St. Peter sind fünf Gruppen untergebracht. Dabei handelt es sich um eine integrative Regelgruppe (RG), zwei Ganztagsgruppen (GT) sowie eine integrative VÖ-Gruppe (VÖ) und eine VÖ-Gruppe (VÖ).

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	RG	1,77	FSJ
2	GT	2,04	AP
3	GT	3,00	
4	VÖ	1,91	PIA
5	VÖ	2,58	

In der Einrichtung sind 0,97 Stellen derzeit unbesetzt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden mit 70 % freigestellt und zu 30 % als Springkraft eingesetzt.

6.6 Katholischer Kindergarten St. Marien; Ü3

Der Katholische Kindergarten St. Marien ist eine dreigruppige Einrichtung. Dabei handelt es sich um eine Ganztagsgruppe (GT), eine VÖ-Gruppe (VÖ) und eine Regelgruppe (RG).

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	GT	3,24	PIA
2	RG	1,56	
3	VÖ	1,85	PIA

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,1 Stellenanteil. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 40 % freigestellt und arbeitet zu 60 % als Springkraft.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind derzeit verkürzt. Es sind 0,55 Stellen unbesetzt. Es war angedacht, die Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe umzuwandeln. Durch den Fachkräftemangel kann dies derzeit nicht umgesetzt werden.

6.7 Evangelischer Kindergarten; Ü3

Im Evangelischen Kindergarten sind fünf Mischgruppen (MG) mit RG-, VÖ- und GT-Plätzen eingerichtet.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Zusatzkraft	Sonstige
1	MG	2,47		PIA
2	MG	2,60		AP
3	MG	2,50		
4	MG	3,10		PIA
5	MG	3,00		

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,50 Stellenanteil. Es sind 0,33 Stellen unbesetzt. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt.

6.8 Kindertagesstätte Gewann Hof, Ü3 und U3

Die Einrichtung ist sechsgruppig und besteht aus drei GT-Krippengruppen sowie drei GT-Kindergartengruppen.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	3,44	
Krippe	GT	2,80	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	
Kiga	GT	3,44	
			4 PIA, 1 FSJ

Zusätzlich eine Springkraft mit 1,0 Stellenanteil. Es sind 1,50 Stellen unbesetzt. Die Leitung (Krippe) ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu 100 % freigestellt. Die Stellvertretung (Leitung Kiga) ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 50 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

6.9 Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II; Ü3

Der Waldkindergarten I (nördlich Stadion) besteht aus einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ). Der Waldkindergarten II (Gewann Hof) besteht aus einer Ganztagsgruppe (GT).

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
Wald I	VÖ	2,2	
Wald II	GT	3,5	
			PIA, AP, FSJ

Zuzüglich eine Springkraft mit 0,2 Stellenanteil. Es sind 1,00 Stellen unbesetzt. Die pädagogische Leitung für beide Teile ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 31 % freigestellt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot.

6.10 Zipfelmützen e. V., Krippe, Bürgermeister-Willinger-Straße; U3

Die Einrichtung besteht aus fünf Krippengruppen. Zwei Gruppen haben eine Öffnungszeit von sieben Stunden (VÖ), eine GT-Gruppe hat neun Stunden und zwei GT-Gruppen haben zehn Stunden Öffnungszeit.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	VÖ	2,60	
2	VÖ	2,60	
3	GT	3,40	
4	GT	3,60	
5	GT	3,60	
			2 PIA, 1 AP, 1 FSJ

Zusätzlich eine Springkraft mit je 0,5 Stellenanteil. Es sind 3,50 Stellen unbesetzt. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 28 Stunden zu 100 % freigestellt.

6.11 Kinderhaus Zipfelmützen e. V., Schulstraße, U3

Die Einrichtung besteht aus einer Krippengruppe und zwei Betreuten Spielgruppen. Die Spielgruppen decken seit Jahren einen Teil des tatsächlichen Bedarfs im Bereich unter drei Jahren ab. Für diese Plätze erhält die Stadt auch teilweise Zuweisungen nach dem FAG. Sie stehen jedoch - juristisch - nicht zur Befriedigung des Rechtsanspruches zur Verfügung. Die Eltern wählen bewusst das Angebot der Spielgruppen, weil sie einen vollen Betreuungsplatz für ihr Kind nicht brauchen beziehungsweise nicht möchten. Gleichzeitig wollen Eltern eine wertvolle pädagogische Betreuung als Ergänzung, Unterstützung und zur Förderung ihres Kindes.

Da, wie bereits beschrieben, der Bedarf an Krippenplätzen besteht und die Betreuten Spielgruppen nicht mehr so stark nachgefragt werden, gibt es Überlegungen, eine Gruppe der Betreuten Spielgruppen in eine Halbtagskrippengruppe von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr umzuwandeln.

Personalausstattung:

lfd. Nr		Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	10 Plätze	2,19
2	Spielgruppe	10 Plätze	1,10
3	Spielgruppe	10 Plätze	1,10
			1 BFD Teilzeit

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,5 Stellenanteilen. Es sind 1,00 Stellen unbesetzt. Eine Mitarbeiterin befindet sich im Beschäftigungsverbot. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 22 Stunden zu 100 % freigestellt.

6.12 Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad; U3

Die Einrichtung besteht aus zwei Krippengruppen mit 7,5 Stunden Öffnungszeit.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	2,80	
2	Krippe	2,80	

PIA

Zusätzlich eine Springkraft mit 0,2 Stellenanteil. Der Leiter der Einrichtung ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 31 % freigestellt.

6.13 Haus der kleinen Hände, family&kids@work UG; Ü3 und U3

Die Einrichtung verfügt über acht Gruppen mit 105 Plätzen für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. In fünf altersgemischten Gruppen (3 Monate bis 6 Jahre) und drei Kleinkindgruppen (3 Monate bis 3 Jahre) werden jeweils 10 bis 15 Kinder betreut. Die Einrichtung steht dem örtlichen und überörtlichen Bedarf zur Verfügung. Derzeit besuchen fünf Walldorfer Kinder (drei Krippenkinder und zwei Kinder im Kindergarten) die Einrichtung. Ihr wurden durch Beschluss des Gemeinderats und einer folgenden Vereinbarung mit einer Laufzeit von 10 Jahren bis zum Jahr 2023 die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung zugesichert. Im Rahmen der Beratung der Bedarfsplanung 2022 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Weiterführung des Vertrags über den 31.07.2023 hinaus beschlossen.

Die Einrichtung nimmt unter vertraglichen Gesichtspunkten eine Sonderstellung ein. Eine Besonderheit des Vertrages ist, dass die Stadt dem Träger neben den Mitteln aus dem FAG und dem IKKA (Interkommunaler Kostenausgleich) darüber hinaus den sogenannten „fiktiven“ IKKA erstattet. Das bedeutet, dass der Einrichtungsträger von der Stadt Walldorf nicht nur die Zuwendungen erhält für Kinder, die von auswärtigen Kommunen in Walldorf betreut werden, sondern auch für die, die aus dem Wohnort Walldorf die Einrichtung besuchen.

Unabhängig von der vertraglichen Regelung, stünde dem dortigen Träger nach dem Gesetz ein Zuschuss in Höhe von 68 v. H. für die Kleinkindbetreuung zu, 63 v. H. bei den Gruppen für Kinder mit über drei Jahren. Ein ursprünglich bestandenes Belegungsrecht der Stadt ist seit September 2017 nicht mehr relevant. Der Zuschuss beläuft sich auf ca. 1.000.000, -- €, allerdings stehen der Stadt auch erhebliche Zuweisungen aus den FAG-Mitteln des Landes zu. Der dortige Träger wendet die allgemeine Walldorf Gebührensituation nicht an.

Personalausstattung:

lfd. Nr.	Form	Fachkräfte	Sonstige
1	Krippe	2,00	PIA
2	Krippe	2,00	AP
3	Krippe	3,00	
4	AM	3,00	PIA
5	AM	2,00	PIA
6	AM	3,00	BA Student
7	AM	2,00	BA Student
8	AM	3,00	PIA

Es sind 4,00 Stellen unbesetzt. Acht Mitarbeiterinnen befinden sich im Beschäftigungsverbot. Die Leiterin ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu 100 % freigestellt. Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind derzeit verkürzt.

6.14 Tagesmütter

Eine konstant wichtige Säule in der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen sind die Tagesmütter. Die Stadt Walldorf fördert seit dem Jahr 2012 die Betreuung in dieser Form mit 2 € je Betreuungsstunde für ein Walldorfer Kind. Tagesmütter müssen bestimmte rechtliche Voraussetzungen und Qualifizierungen erfüllen, damit sie durch das Jugendamt des Kreises anerkannt werden und eine Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII bekommen. Walldorf hat inzwischen mit 10 Tagesmüttern einen Vertrag abgeschlossen. Insgesamt sind dabei 42 mögliche Plätze zu vergeben.

Zuschüsse an die Tagespflegepersonen:

2022	ca. 83.900,-- €
2021	ca. 73.700,-- €
2020	ca. 65.500,-- €
2019	ca. 70.500,-- €
2018	ca. 80.000,-- €

Insoweit leisteten die Tagesmütter mit fast 42.000 Betreuungsstunden im Jahr 2022 einen sehr wichtigen Beitrag zur Realisierung des Rechtsanspruchs für die unter 3-jährigen Kinder.

Es liegt eine Anfrage zweier Tagespflegepersonen vor, den Zuschuss zu erhöhen. Dieser beträgt seit der Einführung im Jahr 2012 immer noch 2,00 €. Eine Nachfrage beim Landratsamt Rhein-Neckar ergab, dass dort Beträge zwischen 1,00 € und 4,50 € pro Betreuungsstunde bekannt sind. Man hat uns mitgeteilt, dass in einigen Kommunen derzeit über Erhöhungen verhandelt wird. Die Verwaltung kann sich eine Erhöhung je geleisteter Betreuungsstunde von 2,00 € auf 2,50 € vorstellen.

7. Fachkräftemangel

Wie bereits im letzten Bericht beschrieben, ist der Fachkräftemangel und die damit verbundenen Problematiken das vorherrschende Thema im gesamten pädagogischen Bereich. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder in Kindertagesstätten wächst durch Zuzug und Zuwanderung und der damit einher gehenden zunehmende Nachfrage nach Betreuungsplätzen immer noch stetig an.

Jedoch haben sich die personellen Probleme im Vergleich zum letzten Bericht deutlich verschärft. Den pädagogischen Fachkräften gelingt es in Anbetracht des Fachkräftemangels und den Folgen der Corona Pandemie kaum mehr, ihre pädagogische Arbeit adäquat zum Wohle der Kinder und ihrer Entwicklung auszuüben und dabei konstruktiv sowie verhaltenssensibel mit den Familien zusammen zu arbeiten. Der Anteil der psychisch belasteten Kinder hat sich Wissenschaftlern zufolge durch die Corona-Maßnahmen – generell - auf 20 bis 30 % erhöht. Die hohe Arbeitsbelastung, unbesetzte Stellen und ein hoher Krankenstand führen zu einer stetigen Überlastung des Personals.

In einem Appell von Wissenschaftlern an „die Politik“ wird dies deutlich beschrieben. (Das Kita-System steht vor einem Kollaps – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern die Politik zum schnellen Handeln auf; 09/2022). (Als Anlage beifügen)

Unter anderem werden kurzfristig Einschränkungen von Öffnungszeiten und/oder vorübergehende Schließungen gefordert, wenn die Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels nicht gewährleistet werden kann. Außerdem soll das pädagogische Personal durch den Einsatz von Assistenz- und Verwaltungskräften bei Hauswirtschaftlichen- und Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Langfristig fordern sie eine deutliche Steigerung der Ausbildungs- und Studienzahlen in diesem Bereich sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen vom Personalschlüssel über Verfügungszeiten bis zur Freistellung von Kita-Leitungen.

Dies deckt sich mit den Aussagen aller Walldorfer Trägervertreterinnen und -vertretern, die sich im Februar 2023 auf Einladung der Verwaltung im Rathaus Walldorf zu einem Gedankenaustausch getroffen hatten. Bei diesem Austausch ging es um die Situation der Walldorfer Kinderbetreuung im Bereich unter und über drei Jahren, insbesondere angesichts des aktuell sich verstärkenden Fachkräftemangels. Alle Trägervertreterinnen und -vertreter berichten, dass wenige bis keine Bewerbungen mehr auf Ausschreibungen für pädagogische Fachkräfte eingehen. Alle machen sich Gedanken, wie sie ihre Präsenz in den sozialen Medien noch erhöhen oder verbessern können und sind gleichzeitig schon auf allen gängigen Plattformen vertreten.

Weitere Themen dieser Runde waren dabei die durch die gegebenen Umstände notwendigen Veränderungen von Öffnungszeiten, die Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit, das Halten und Gewinnen von qualifizierten Fachkräften und welche Maßnahmen es umzusetzen gilt, damit dies auch ge-

lingt. Bis auf sehr wenige Ausnahmen mussten in allen Walldorfer Einrichtungen schon Reduzierungen der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Von tageweisen Reduzierungen einzelner Gruppen bis monatelanger Reduzierung der Öffnungszeiten der Gesamteinrichtung in Absprache mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, KVJS, gibt es alle Varianten.

Es bestand insgesamt Einvernehmen, dass angesichts des Fachkräftemangels nicht davon auszugehen ist, dass sich die Situation in den nächsten Jahren wesentlich verbessern wird. Dennoch und trotzdem muss man gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, um die Qualität der Kinderbetreuung in Walldorf nachhaltig im Interesse der Walldorfer Kinder und deren Eltern zu sichern. Die Trägervertreter/innen gehen davon aus, dass für Familien zukünftig private Netzwerke deutlich wichtiger werden, um den Betreuungsbedarf komplett abdecken zu können. Vereinbart wurde auch, dass man weiter im regelmäßigen Austausch bleibt. Für die Einrichtungsleitungen stellt die Situation, einerseits die Qualität der pädagogischen Arbeit aufrechtzuerhalten, die Einteilung des vorhandenen Personals in die Gruppen auf der anderen Seite, jeden Tag eine neue Herausforderung dar. (Rundschau vom 01.04.2023)

Für Eltern sind die getroffenen Maßnahmen, wie Kürzung der Öffnungszeiten, aus verständlichen Gründen nicht leicht nachzuvollziehen. Die bisher gewohnte Planungssicherheit und zeitliche Flexibilität kann teilweise nicht mehr gewährleistet werden und stellt die Familien vor nie da gewesene organisatorische Herausforderungen. Gleichwohl muss eine Einrichtung die verbleibenden personellen Ressourcen so einsetzen, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet werden kann. Dies kann nur durch eine „Bündelung“ des vorhandenen Personals erfolgen.

8. Bindung und Gewinnung weiterer pädagogischer Fachkräfte

Weiterhin hält es die Verwaltung für sehr wichtig, das zukünftige pädagogische Fachpersonal so weit als möglich selbst auszubilden. So befinden sich derzeit in der praxisintegrierten Ausbildung „PiA-Erzieherin und Erzieher“

- zwei Auszubildende im ersten,
- eine Auszubildende im zweiten sowie
- vier Auszubildende im dritten

Ausbildungsjahr. Drei dieser Auszubildenden werden wir im unmittelbaren Anschluss an die Ausbildung ab dem 1. September 2023 weiterbeschäftigen. Für das Ausbildungsjahr 2023/2024 sind drei Ausbildungsplätze für „PiA-Erzieherinnen und Erzieher“ beziehungsweise „PiA-Jugend- und Heimerzieherinnen und -erzieher“ vorgesehen und zum größten Teil bereits vergeben. Ebenfalls befindet sich im Ausbildungsjahr 2022/2023 eine Anerkennungspraktikantin in Ausbildung. Für das Ausbildungsjahr 2023/2024 ist vorgesehen, ein bis zwei Plätze im Anerkennungspraktikum zur Verfügung zu stellen.

Parallel zu den bisher angebotenen Ausbildungen wollen wir uns an dem zurzeit von der Agentur für Arbeit Heidelberg angebotenen Modellprojekt „Direkteinstieg Sozialpädagogische Assistenz“ beteiligen. Bei dieser Ausbildung handelt es sich um die Nachfolgeausbildung zur bisherigen Ausbildung der Kinderpflegerin und des Kinderpflegers. In dem von der Agentur für Arbeit unterstützten Modellprojekt können in einer auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in den Einrichtungen arbeiten, ausgebildet werden, so dass diese nach zwei Jahren als pädagogische Fachkraft mit der Qualifikation „Sozialpädagogische Assistenz“ beziehungsweise unter bestimmten Voraussetzungen als „staatlich anerkannte Erzieher“ oder „staatlich anerkannter Erzieher“ die Ausbildung abschließen. Derzeit wird geprüft, wie viele Plätze für dieses Modellprojekt geschaffen werden können. Auch sollen bereits beschäftigte Zusatzkräfte angesprochen werden, um ihnen diese Weiterqualifizierung anzubieten.

Mit der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 18. Mai 2022 wurden unter anderem zwei Regenerationstage, SuE-Zulagen und Umwandlungstage eingeführt. Bei allen Beschäftigten, die dem Sozial- und Erziehungsdienst zugeordnet sind (SuE-Entgelttabelle), wurden mit Wirkung vom 1. Juli 2022 pro Jahr zwei Tage Arbeitsbefreiung, die sogenannten Regenerationstage, eingeführt. Die Inanspruchnahme dieser Tage dürfen die Beschäftigten frei wählen, lediglich aus dringenden betrieblichen/dienstlichen Gründen dürfte der Wunschtermin versagt werden.

Die Regenerationstage wirken sich bei ca. 160 Beschäftigten in diesem Bereich deutlich aus. In Abstimmung mit den örtlichen Trägern wurden im Jahre 2022 bisher frei wählbare Urlaubstage als feste Schließzeiten festgelegt. Dazu kommen sogenannte „Umwandlungstage“, bei denen zwischen „frei“ und „Vergütung“ gewählt werden kann. Für das Jahr 2023 haben 44 Beschäftigte Interesse an den Umwandlungstagen bekundet. Dies entspricht, umgerechnet in Stunden, insgesamt einem Umfang von ca. 342 Stunden.

Seit 1. Juli 2022 wird den Beschäftigten der Entgeltgruppe S 2 bis 11a (pädagogische Hilfskräfte, Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Erzieher, Leitungen kleiner Einrichtungen), eine monatliche Zulage in Höhe von 130 € gewährt, den Beschäftigten der Entgeltgruppe S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 Fallgruppe 6 (Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulsozialarbeiter, IAV-telle, Integrationsmanagerin und -manager), eine monatliche Zulage von 180 €. Alle Beschäftigten, die Anspruch auf diese SuE-Zulage haben, haben das Wahlrecht weitere zwei Tage Arbeitsbefreiung, die sogenannten Umwandlungstage, in Anspruch zu nehmen. Diese Beschäftigten müssen bis zum 31. Oktober des Vorjahres ihre Absicht erklären diese Umwandlungstage in Anspruch zu nehmen. Der genaue Zeitpunkt, an dem sie diese Tage in Anspruch nehmen, kann mit einer Frist von vier Wochen beantragt werden. Nach Inanspruchnahme wird die Zahlung der SuE-Zulage so lange eingestellt bis der Umwandlungstag durch die Beschäftigte refinanziert ist.

Um die Kita-Leitungen sowie das pädagogische Personal zu entlasten, so dass sich diese stärker auf ihre originären Aufgaben konzentrieren können, gibt es Überlegung der Verwaltung, zusätzlich Verwaltungskräfte in Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen einzustellen.

9. Beitragssituation

Die Beitragssituation in den Kindergärten ist seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 unverändert und stellt sich wie folgt dar:

Krippe monatlich für 12 Monate:

10 Std.: 400,-- €
 9 Std.: 360,-- €
 8 Std.: 320,-- € usw.

Es gibt in den Krippen verschiedene Stundenmodelle. Der Beitrag berechnet sich, jeweils ausgehend von 10 Stunden, je nach angebotenen Stunden.

Kindergarten monatlich für 12 Monate:

GT-Gruppe: 110,-- € (ab 7 Std bis 10 Std.)
 VÖ-Gruppe: 50,-- € (bis 7 Std.)
 RG-Gruppe: 15,-- € (bis 7 Std. mit Unterbrechung am Mittag)

Es werden in den Einrichtungen unterschiedliche Betreuungszeiten in den Betreuungsformen angeboten. Der Beitrag im Kindergarten wird jedoch, wie ursprünglich festgelegt, nach der Betreuungsform (GT, VÖ, RG) und nicht nach den tatsächlichen Stunden erhoben.

Wie im Bericht 2021 beschrieben, haben wir im Kindergarten - Haus der Kinder die Betreuungszeit analog der Krippe - Haus der Kinder angepasst. Somit werden dort Ganztagsplätze von 8 Stunden zu 88,-- € und Plätze mit 10 Stunden zu 110,-- € im Kindergarten angeboten. Dies hat sich durch den Bedarf der Eltern, die diese Stundenmodelle von der Krippe gewohnt waren und eingefordert haben, ergeben. Somit wurde auch die Abholsituation für die Eltern, die ein Kind in der Krippe und ein Kind im Kindergarten haben, vereinfacht.

Kommunale Betreuung monatlich für 10 Monate:

Ganztagschule:

07:00 bis 08:00 Uhr: 10,-- €
 Unterrichtsende bis 17:30 Uhr: 13,-- €

Halbtagschule:

07:00 bis 08:00 Uhr: 10,-- €
 11:45 bis 14.00 Uhr: 15,-- €

Es besteht die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei der Stadt Walldorf zu stellen. Bei einer Bewilligung gibt es die weitere Möglichkeit, eine Übernahme durch den Rhein-Neckar-Kreis zu beantragen. Das dritte Kind der Familie ist beitragsfrei.

10. Zusammenfassung

10.1 Zusammenfassung - Ü3 (3 bis 6 Jahre); Stand: 03/2023

In der Summe sieht die Gruppensituation im Kindergartenalter wie folgt aus:

	RG	GT	VÖ	MG	Gesamt
Komm. Kiga		2		3	5
Kindergarten - H. d. K.		1		4	5
KiTa Astorhaus		1	1		2
Kath. Kiga St. Peter	1	2	2		5
Kath. Kiga St. Marien	1	1	1		3
Evang. Kiga				5	5
Waldkiga I und II		1	1		2
Kinderhaus Gewann Hof		3			3
Summe	2	11	5	12	30

= 30 Gruppen

Verteilung der genehmigten Plätze in den Einrichtungen Stand: 03/2023

Einrichtungen	Gesamt	RG	VÖ	GT
Komm. Kindergarten	110	26	34	50
Kiga - Haus der Kinder	100	0	31	69
KiTa Astorhaus	40	0	20	20
Kath. Kindergarten St. Peter	109	25	44	40
Kath. Kindergarten St. Marien	54	20	18	16
Evang. Kindergarten	125	25	50	50
Zipfelmützen, Waldkiga I und II	40	0	20	20
Kinderhaus Gewann Hof	60	0	0	60
Summe	638	96	217	325
	100 v.H.	15 v.H.	34 v.H.	51 v.H.

10.2 Zusammenfassung – U3 (0 bis 3 Jahre); Stand: 03/2023

In der Summe sieht die Gruppensituation im Krippenalter wie folgt aus:

	Gruppen	Plätze
Krippe Haus der Kinder	3	30
Krippe Zipfelmützen	5	50
Kinderhaus Schulstraße	1	10
Krippe Rockenauerpfad	2	20
Krippe Gewann Hof	3	30
	15	140

Planung im Lauf des Jahres 2023:

Komm. Kindergarten	1	10
Kinderhaus Zipfelmützen	1	10
Summe	17	160

Verteilung der genehmigten U3 Plätze in den Einrichtungen: 03/2023

Einrichtungen	Gesamt	5,5 Std.	7 Std.	7,5 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
Krippe - Haus der Kinder	30				17		13
Kinderhaus Schulstraße	10	10					
Krippe Rockenauerpfad	20				20		
Krippe Zipfelmützen	50		20			10	20
Kinderhaus Gewann Hof	30			10			20
Summe	140	10	20	10	37	10	53

10.3 Im Ergebnis werden in die Bedarfsplanung 2023 folgende Einrichtungen aufgenommen:

- Kommunaler Kindergarten
- Kindergarten - Haus der Kinder
- Krippe - Haus der Kinder
- KiTa Astorhaus
- Evangelischer Kindergarten
- Katholische Kindergärten St. Marien und St. Peter
- Zipfelmützen e. V., Betreute Spielgruppen
- Zipfelmützen e. V., Kinderkrippe
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Schulstraße
- Zipfelmützen e. V., Kinderhaus, Gewann Hof
- Zipfelmützen e. V., Krippe, Rockenauerpfad
- Zipfelmützen e. V., Waldkindergarten I und II
- Kindertagesstätte „Haus der kleinen Hände“, family&kids@work UG
- Tagesmütter

B. Schulbericht

In Walldorf ist gelebter Wille, dass alle Walldorfer schulpflichtigen Kinder in Walldorf beschult werden können. Folgende Schulen stehen zur Wahl

- Sambuga-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt Lernen, Am Wald 1
- Schillerschule, Grundschule mit Grundschulförderklasse, Schlossweg 11
- Waldschule, Grund- und Werkrealschule, Am Wald 1
- Theodor-Heuss-Realschule, Schwetzingen Straße 95
- Gymnasium, Schwetzingen Straße 95

Der nachfolgende Schulbericht soll aktuelle schulische Angelegenheiten aufzeigen und einen Einblick in einzelne Maßnahmen verschaffen. Die aufgeführten Schülerzahlen beruhen auf Statistiken und Erhebungen.

11. Grundschulen

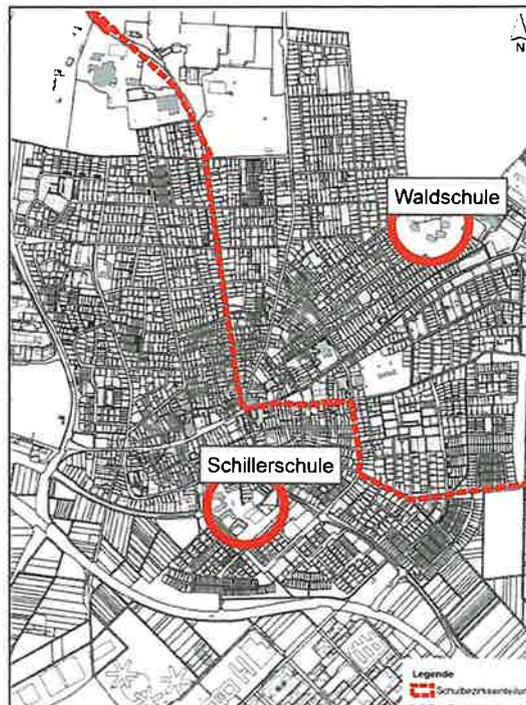
11.1 Schulbezirke

Jede Grundschule hat einen Schulbezirk. Bei mehreren Grundschulen bestimmt der Schulträger die Schulbezirke (§ 25 Schulgesetz). Walldorf ist in zwei Schulbezirke eingeteilt. Aktuell zieht sich die Grenze durch die Schwetzingen Straße bis hin zur Evangelischen Kirche und von der Johann-Jakob-Astor-Straße über die Straße Im Riegel.



Die Änderung der Schulbezirke beschäftigt die Verwaltung und den Gemeinderat bereits seit mehreren Jahren. Hintergrund ist, dass die Schillerschule in der Vergangenheit oftmals fünfzünftig, die Waldschule jedoch nur untergeordnet dreizünftig war. Durch eine Änderung soll die Schillerschule entlastet, also höchstens vierzünftig und die Waldschule stabil dreizünftig, werden. Vor dem Hintergrund der baulichen Erweiterung der Waldschule wurde die Thematik nun angegangen.

Bereits im März 2021 wurde das Büro „bre“ (Büro für räumliche Entwicklung), München damit beauftragt, eine Kinder- und Schulbedarfsprognose zu erarbeiten. In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 konnte die Ausarbeitung dem Gemeinderat vorgestellt werden. Dieser hat in gleicher Sitzung den Beschluss gefasst, den Bereich südlich der Johann-Jakob-Astor-Straße, östlich der Ringstraße und nördlich der Haydnstraße/Mittlerer Mainzer Weg der Waldschule zuzuschlagen.



Weiter hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Zeitpunkt der Umsetzung in einem zweiten Schritt zu beschließen. Die betroffenen Schulen sollen vor der Entscheidung ihre Stellungnahmen abgeben. Vor dem Schuljahr 2024/2025 soll eine Änderung nicht erfolgen.

Aufgrund des Auftrages des Gemeinderats fanden die Gespräche mit den Schulleitungen über die zeitliche Umsetzung des Beschlusses statt. Im Gespräch am 13.01.2023 mit den Schulleitungen von Wald- und Sambuga-Schule sowie am 31.01.2023 mit der Schulleitung der Schillerschule wurde von allen die Umsetzung zum Schuljahr 2025/2026 für richtig empfunden. Die Beteiligten gehen davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt die Umbaumaßnahmen auf dem Campus Waldschule (nahezu) abgeschlossen sein werden und dann das Raumangebot auf insgesamt 27 Klassenräume erweitert ist.

11.2 Schülerzahlen der Grundschulen

Schülerzahlen Schillerschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon Inklusiv
1	4	94	0
2	5	117	0
3	5*	107	0
4	5*	108	0
Summe	19	426	0

(*inklusive einer VKL)

Schülerzahlen Waldschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon Inklusiv
1	2	59	0
2	3	58	0
3	3	67	0
4	2	53	0
Summe	10*	237*	0

(inklusive einer VKL der Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße 58. Diese werden bisher Vorort von Lehrkräften der Waldschule beschult)

11.3 Ganztagschulen im Grundschulbereich

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2012 sind die Grundschulen, Schiller- und Waldschule, mit dem Schuljahr 2013/2014 in den Ganztagsbetrieb gegangen. Das Schuljahr 2018/2019 war somit das erste Schuljahr ohne Schülerhort. Halbtagschüler mit Bedarf können die kostenpflichtige Kommunale Betreuung im Jump bis 14:00 Uhr und anschließend das offene Angebot in Anspruch nehmen.

11.3.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung für Grundschul Kinder nach dem Ganztagsfördergesetz ab dem Schuljahr 2026/2027

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 02.10.2021 sieht einen Anspruch auf Ganztagsbildung und –betreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 vor. Grundschul Kinder haben dann ab Klassenstufe 1 bis zur Klassenstufe 4 (einschließlich der Schulferien bis zum Eintritt in die 5. Klasse) einen Anspruch auf eine Beschulung beziehungsweise Betreuung an allen Werktagen von acht Zeitstunden pro Tag. Der Anspruch umfasst auch die Ferienzeiten bis auf vier Wochen Schließzeit, die durch das Land festgelegt wird. Die Inanspruchnahme über die Schulzeit hinaus ist den Eltern freigestellt. Hervorzuheben ist, dass auch Schülerinnen und Schüler der Regelbeschulung einen Anspruch auf Beschulung und Betreuung von acht Zeitstunden haben. Die Betreuung soll für diesen Zeitraum kostenfrei sein.

Die Umsetzung wirft noch viele Fragen auf und stellt die Beteiligten vor Herausforderungen. So liegt zum Beispiel der Rechtsanspruch, geregelt im SGB VIII, bei den Trägern der Jugendhilfe, also dem Rhein-Neckar-Kreis. Ebenso muss der Anspruch im Gebiet des Zuständigkeitsbereichs des Trägers erfüllt werden. Wie der Kreis damit umgehen wird, ist noch offen. Nach § 33 Abs. 2 Nr. 4 Schulgesetz ist für die Aufsicht die untere Schulbehörde (Schulämter) zuständig. Auch hier ist abzuwarten, wie diese ausgeübt wird und ob die Aufsicht auch die kommunalen Betreuungsangebote während der Ferienzeiten betreffen.

Ein weiteres großes Problem ist der Personal- und Fachkräftemangel, denn für die Umsetzung wird eine entsprechende Anzahl von Betreuungskräften benötigt.

11.3.2 Zahlenmäßige Inanspruchnahme der Ganztagschule

Schillerschule

	Klassen gesamt	Schüler	Schüler gesamt
Klassenstufe 1			
Klasse GT	3	26, 25, 25	76
Klappklasse	0	0	0
Klasse HK	1	24	24
Gesamt	4	76 GT (76 %) + 24 HT (24 %)	100
Klassenstufe 2			
Klasse GT	4	25, 22, 26, 25	98
Klappklasse	0		0
Klasse HK	1	22	22
Gesamt	5	98 GT (82 %) + 22 HT (18 %)	120
Klassenstufe 3			
Klasse GT	3	28, 27, 26	81
Klappklasse	0		0
Klasse HK	1	27	27
Gesamt	4	81 GT (75 %) + 27 HT (25 %)	108
Klassenstufe 4			
Klasse GT	3	27, 26, 28	81
Klappklasse	1	28 (11 GT + 17 HT)	28
Klasse HK	0	0	0
Gesamt	4	92 GT (84 %) + 17 HT (16 %)	109
Schillerschule			
Gesamt:	17	347 GT (79 %) + 90 HT (21 %)	437

Waldschule

	Klassen Gesamt	Schüler	Schüler Gesamt
Klassenstufe 1			
Klasse GT	1	29	29
Klappklasse	1	30 (28 GT + 2 HT)	30
Gesamt	2	57 GT (97 %) + 2 HT (3 %)	59
Klassenstufe 2			
Klasse GT	0	0	0
Klappklasse	3	20 (17 GT + 3 HT)	
		19 (15 GT + 4 HT)	
		20 (16 GT + 4 HT)	59
Gesamt	3	48 GT (81 %) + 11 HT (19 %)	59
Klassenstufe 3			
Klasse GT	1	22	22
Klappklasse	1	23 (21 GT + 2 HT)	23
Gesamt	2	43 GT (96 %) + 2 HT (4 %)	45
(VKL in der GUK Industriestraße)	1	22	67)
Klassenstufe 4			
Klasse GT	1	26	26
Klappklasse	1	27 (16 GT + 11 HT)	27
Gesamt	2	42 GT (92 %) + 11 HT (8 %)	53
Waldschule			
Gesamt:	9	190 GT (88 %) + 26 HT (12 %)	216
	+ 1 VKL	22	238

11.4 Grundschulförderklasse

In der Grundschulförderklasse werden schulpflichtige Kinder, die von der Schulpflicht zurückgestellt sind, auf die Schule vorbereitet. Etabliert ist diese an der Schillerschule. Da es sich hier nicht um eine Schule im Sinne des § 27 SchG handelt, sind die Kinder im formalen Sinne somit auch keine Schüler der Grundschule. Eine Teilnahme am Ganztagsbetrieb nach § 4a SchG ist somit ausgeschlossen. Das Einzugsgebiet der Grundschulförderklasse ist Walldorf und St. Leon-Rot. Für die Kinder aus der Nachbargemeinde ist eine gemeinsame freigestellte Schülerbeförderung mit der Sambuga-Schule eingerichtet. Diese wird vom Landratsamt refinanziert.

Schülerzahlen Grundschulförderklasse der letzten 5 Jahre

	Züge	Schülerzahlen
2018/2019	1	10
2019/2020	1	12
2020/2021	1	10
2021/2022	1	11
2022/2023	1	8

11.5 Vorbereitungsklassen (VKL)

In der Vorbereitungsklasse erhalten Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache eine intensive Beschulung, um einen schnellstmöglichen, kompletten Wechsel in eine „Regelklasse“ zu schaffen. Sie kann ab zehn Schüler/innen eingerichtet werden und ist jahrgangsübergreifend. Es werden hierfür zusätzliche Lehrerstunden gewährt. In der Regel werden die Klassen an der Grundschule und in der Sekundarstufe I an Haupt- und Werkrealschulen installiert. Die Schüler der Vorbereitungsklassen sind im Allgemeinen außerhalb des vorbereitenden Unterrichts in die Jahrgangsklassen integriert.

Ukrainische Schülerinnen und Schüler

Aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kamen und kommen ukrainische Flüchtlinge nach Deutschland. Vor der Zuteilung in eine Kommune im Rahmen der Anschlussunterbringung werden die Geflüchteten vorübergehend, in der Regel für höchstens sechs Monate, im Rahmen der vorläufigen Unterbringung in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften (GUK) des Kreises untergebracht.

In Walldorf gibt es insgesamt drei dieser Kreis-Unterkünfte. Zwei Unterkünfte befinden sich im Industriegebiet, eine weitere seit Februar 2023 in der Hauptstraße. Die Gemeinschaftsunterkünfte liegen im Schulbezirk der Schillerschule. Dies hat zur Konsequenz, dass die dort vorübergehend untergebrachten Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren von der Schillerschule beschult werden müssten.

Die Grundschulen haben ursprünglich mit Zustimmung des Staatlichen Schulamtes vereinbart, dass die Waldschule die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsunterkunft in der Industriestraße und die Schillerschule alle Walldorf zugeteilten ukrainischen Grundschüler beschult. Die Beschulung in der Gemeinschaftsunterkunft wurde durch jeweils zwei Lehrkräften und Fachkräften der Kommunalen Betreuung gewährleistet.

Im Nachgang hat sich herauskristallisiert, dass die Vor-Ort-Beschulung herausfordernd ist. Daher haben sich die Schulen, gemeinsam mit dem Träger und dem Schulamt, für einen Schulbezirkswechsel entschieden. Die Kinder werden daher seit Anfang Mai 2023 an der Waldschule vor Ort beschult. Für den Schulweg kann der kostenlose ÖPNV in Anspruch genommen und durch die Begleitung der Eltern gewährleistet werden.

12. SBBZ Sambuga-Schule

Die Sambugaschule als „Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen“ (SBBZ) hat im Walldorfer Schulangebot eine wichtige Funktion. Durch sie haben alle Walldorfer Kinder ein breit gefächertes Schulangebot vor Ort. Zum Einzugsgebiet der Sambuga-Schule gehört

die Gemeinde St. Leon-Rot. Hier ist eine freigestellte Schülerbeförderung eingerichtet, die durch den Träger organisiert und dem Rhein-Neckar-Kreis refinanziert wird.

In der Vergangenheit war die Sambuga-Schule an der Schillerschule installiert. Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die Sambuga-Schule jedoch umgezogen und nun an der Waldschule beheimatet. Die Schule nutzt dort Räumlichkeiten in Pavillon „I“ und „II“, wodurch die jeweiligen Jahrgänge beider Schulen gemeinsam in einem Pavillon beschult werden können.

Schülerzahlen der Sambugaschule

Klassenstufe	Schülerzahl		aus der Gemeinde	davon im GTB
1 + 2	8 davon	3 aus Klasse 1 5 aus Klasse 2	davon 5 aus Walldorf 3 aus St. Leon-Rot	8
3 + 4	16 davon	7 aus Klasse 3 9 aus Klasse 4	davon 8 aus Walldorf 8 aus St. Leon-Rot	16
Gesamt:	24 Kinder		13 aus Walldorf	24 GT

Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

Schuljahr	Anzahl der Klassen	Schülerzahl
2018/2019	2	16
2019/2020	2	23
2020/2021	2	25
2021/2022	2	26
2022/2023	2	24

13. Waldschule Werkrealschule

Nach dem Wegfall der Grundschulempfehlungen zum Schuljahr 2012/2013 und der Einführung der Niveaubeschulung zum Schuljahr 2016/2017, war die Zukunft der Werkrealschulen unklar. Nach einem Hinweisverfahren seitens des Staatlichen Schulamtes zum Schuljahr 2016/2017, war zeitweise sogar die weitere Existenz der Werkrealschule Waldschule bedroht. Erfreulicherweise verzeichnet die Werkrealschule seit einigen Jahren wieder stabile Schülerzahlen.

Schülerzahlen der letzten fünf Jahre

	Schüler der Eingangsklasse	Schülerzahlen	Gesamtklassenzahl
2018/2019	24	192	11
2019/2020	22	185	10
2020/2021	26	185	9
2021/2022	21	178	9
2022/2023	23	177	10

Schülerzahlen der Werkrealschule

Klassen- stufe	Züge	Schüler- zahl	davon aus Walldorf	GT	Inklusion
5	1	23	18	14	6
6	1	19	11	16	6
7	2	33	18	19	6
8	2	31	24	13	3
9	2	33	21	0	2
10	2	38	25	0	0
Summe	10	177	117 (66 %)	62(35 %)	23 (13 %)

14. Realschule

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Realschule eine offene Ganztagschule. Derzeit befinden sich von 437 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7, 104 Schülerinnen und Schüler (24 v. H.) im Ganztagsbetrieb.

Schülerzahlen der Realschule

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GTB	aus Walldorf	Inklusion
5	7	154	50 (11 %)	51 (33 %)	0
6	5	144			
7	5	139			
8	6	151	0	54 (36 %)	0
9	6	156	0	65 (42 %)	0
10	4	109	0	32 (29 %)	0
VKL	2	31	0	31 (100%)	0
Summe	35	884	104 (12 %)	323 (36 %)	0

An der Realschule sind zwei Vorbereitungsklassen mit insgesamt 31 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

Vorbereitungsklasse I - 9 Kinder (aus der Gemeinschaftsunterkunft Hauptstraße)

Vorbereitungsklasse II - 22 Kinder (ortsansässige Schüler/innen)

15. Gymnasium

Das Gymnasium ist mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 im offenen Ganztagsbetrieb und bietet seinen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den Eltern seit Jahren ein sehr flexibles Modell an. Dies ermöglicht eine umfassende Betreuung über die Woche und ist für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern sehr flexibel. Die hohen Schülerzahlen zeigen die große Attraktivität des Walldorfer Gymnasiums auch über die Grenzen hinaus.

Stellt man die Jahrgangszahlen der vom Ganztagsbetrieb betroffenen Stufen (Stufe 5 bis 6) in Relation, macht die Jahrgangsstufe 5 ganze 77 % des Betriebes aus, Stufe 6 schlägt mit 23 % zu Buche. Die Jahrgangsstufe 7 fällt bereits im dritten Jahr aus der Statistik. Insgesamt sind somit 21 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 im Ganztagsbetrieb.

Schülerzahlen Gymnasium

Klassenstufe	Züge	Schülerzahl	davon im GT	aus Walldorf	Inklusiv
5	6	180	56 (31 %)	80 (44 %)	0
6	6	172	17 (9 %)	112 (65 %)	0
7	7	189	0	93 (49 %)	0
8	5	140	0	77 (55 %)	0
9	5	122	0	63 (52 %)	0
10	4	109	0	65 (60 %)	0
Jahrgangsstufe					
I		115	0	64 (56 %)	0
II		97	0	48 (49 %)	0
Summe	33	1.124	73 (7 %)	602 (54%)	0

Am Gymnasium gibt es eine Vorbereitungsklasse mit insgesamt 17 Schülerinnen und Schülern. Diese besuchen, je nach Kenntnisstand, den jeweiligen Unterricht in den Klassenverbänden. Die Kinder sind statistisch den jeweiligen Klassen zugeordnet.

16. Verschiedenes

16.1 Hector-Stiftung

Die Hector-Stiftung ist eine Begabtenförderung mit über 65 Kinderakademien in Baden-Württemberg. Mit dem Förderprogramm soll die frühe Identifikation und Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern in der Grundschule gewährleistet werden. Aktuell ist die Förderung bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 ausgerichtet. Die Hector-Stiftung ist an der Schillerschule angesiedelt und wird dort jährlich mit Personal-, Honorar- und Sachkosten seitens des Landes gefördert. Lehr- und Lernmittel werden von der Stadt gestellt.

Walldorf, Mai 2023

Fachbereich 1

Judith Schleweis, Silke Schuster, EBG Steinmann

Das Kita-System steht vor dem Kollaps – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern die Politik zum schnellen Handeln auf

Es gibt deutliche und vermehrte Anzeichen, dass das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stark belastet ist. Den pädagogischen Fachkräften gelingt es trotz unermüdlicher Anstrengungen kaum mehr, ihre pädagogische Arbeit qualitätsgerecht zum Wohl der Kinder und ihrer Entwicklung auszuüben und dabei konstruktiv und vielfaltssensibel mit den Familien zusammenzuarbeiten.

Schon vor der Corona-Pandemie reichten die Ressourcen zur Bewältigung der vielfältigen und gestiegenen Anforderungen im Kita-System oftmals nicht aus. Der vielfach prognostizierte Fachkräftemangel hat die Belastungen bereits spürbar erhöht. Die schon länger bestehende Disbalance zwischen den gestiegenen Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und Institutionen der Kindertagesbetreuung einerseits und den vorhandenen Ressourcen im System andererseits hat sich deutlich verschärft; es zeigen sich deutliche Folgen:

- Die Zahl der psychisch belasteten Kinder erhöhte sich durch die Corona-Pandemie von 20% auf 30% (Ravens-Sieberer et al., 2022).
- Es gibt sehr klare Hinweis auf erhöhte Spannungen in Familien und einen Anstieg häuslicher/familiärer Gewalt (z.B. Steinert & Ebert, 2021).
- Der Fachkräftemangel hat sich drastisch verschärft. Es fehlen nach konservativen Schätzungen – insbesondere in den westlichen Bundesländern – bis zum Jahr 2025 179.000 ausgebildete pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, 2020; Bertelsmann Stiftung, 2021).
- Als deutlichstes Anzeichen für die Belastung der pädagogischen Fachkräfte ist seit mehreren Jahren ein – im Vergleich mit anderen Berufsgruppen sehr hoher – Krankenstand aufgrund psychischer Erkrankungen (v.a. Burnout und Depression) zu verzeichnen (z.B. Trauernicht, Besser & Anders, 2022; Barmer, 2021; Techniker Krankenkasse, 2015).

Angesichts dieser Entwicklung befürchten wir aus fachlich-wissenschaftlicher Sicht eine Beschleunigung der Abwärtsspirale der Qualität und einen Kollaps des Systems der FBBE. Wir sehen die Gefahr, dass die Kindertageseinrichtungen von Lern- und Lebensorten für Kinder und Familien wieder zu reinen Aufbewahrungsstätten werden.

Diese Situation widerspricht elementar den Rechten und Grundbedürfnissen von Kindern: Kinder brauchen stabile Bezugspersonen, die im pädagogischen Bereich qualifiziert sind und passgenau auf die individuellen Entwicklungsbedürfnisse und -bedarfe, auf die Bildungsthemen und Interessen von Kindern eingehen können. Dies ist in der gegebenen Mangelsituation immer weniger zu gewährleisten (z.B. Paritätischer Gesamtverband, 2022).

Daher fordern wir Politiker*innen und Verwaltungen auf allen Ebenen – vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen – auf, deutlich verbesserte finanzielle und fachliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Ressourcen des Systems zu stärken. Dies bedeutet:

Kurzfristig

- Die Einschränkung von Öffnungszeiten und/oder vorübergehender Schließungen ohne finanzielle Restriktionen muss auf unkomplizierte Weise ermöglicht werden, wenn die Einhaltung der Mindestpersonalschlüssel nicht gewährleistet ist.
- Pädagogische Fachkräfte müssen von Verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Aufgaben durch Assistenz- und Verwaltungskräfte entlastet werden.

- Es muss eine schnelle De-Bürokratisierung von Genehmigungs-, Abrechnungs- und Antragsverfahren erfolgen, die Leitungen und Fachkräfte übermäßig belasten und unnötigerweise pädagogisch notwendige Kapazitäten binden.
- Bei der Einstellung von nicht einschlägig ausgebildeten Personen muss deren Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft gesichert sein. Zudem müssen zusätzliche Kapazitäten zur Einarbeitung und Anleitung geschaffen werden, da ansonsten die Belastungen der Fachkräfte weiter steigen.
- Es ist eine pragmatische Aufgabenfokussierung auf pädagogisches Handeln zum Wohle der Kinder und zu ihrer Förderung erforderlich.

Mittel- und langfristig ist es unbedingt notwendig

- die Ausbildungskapazitäten deutlich zu erhöhen, bewährte Modelle wie die bezahlten praxisintegrierten Ausbildungen auszubauen sowie flächendeckend Anerkennungen für Personen mit ausländischen Qualifikationen aus dem pädagogischen Feld zu ermöglichen,
- die Kapazitäten in den Studiengängen BA Kindheitspädagogik deutlich zu erweitern
- die Fachkraft-Kind-Relationen substantiell zu verbessern, um die vielfach wissenschaftlich formulierten Standards zu erfüllen (im Bereich der Kinder unter drei Jahren maximal 1: 3, über drei Jahren 1:5 bis 1:7).
- in den Teams ausreichende Vertretungskapazitäten (z.B. durch feste Vertretungskräfte bzw. „Springer*innen“) zusätzlich zur Verfügung zu stellen, um pädagogische Qualität zu garantieren und Fehlzeiten (durch Krankheit, Fortbildungen) besser kompensieren zu können,
- das Positions- und Entlohnungsgefüge in den Kitas weiter zu entwickeln, um langfristige Entwicklungsperspektiven für Fachkräfte zu bieten, die ansonsten das Arbeitsfeld wieder verlassen,
- die Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten in ausreichendem Maße (mindestens 20% der Arbeitszeit) festzuschreiben und die Gewährleistung durch entsprechende Personaleinstellungen zu garantieren,
- die Leitungskapazitäten sowie Unterstützungssysteme (Fachberatung, Teamentwicklungsprozesse, Supervision, Fort-/Weiterbildung) substantiell auszubauen,
- partizipative Qualitätsmanagementsysteme und systematische Formen der Organisationsentwicklungsprozesse zu etablieren, die in den Einrichtungen die Berücksichtigung der Rechte und Interessen von Kindern und die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern/Familien absichern.

Das „Gute-Kita-Gesetz“ (KiQuTG) muss im Sinne eines Bundes-Qualitätsgesetzes mit erweiterten finanziellen Ressourcen ebenso weiter geführt werden wie die positiv evaluierten Initiativen der Bundesregierung („Fachkräfteoffensive“, Sprachförderprogramm „Sprach-Kitas“). Die Entscheidung, die „Sprach-Kitas“-Förderung in das Bundesqualitätsprogramm zu integrieren, muss mit der Sicherung und Verlagerung der entsprechenden Finanzmittel verbunden werden.

Um den drohenden Zusammenbruch des Systems abzuwenden, sind *jetzt* erhebliche Investitionen und mittelfristig eine kontinuierliche Erhöhung der Ressourcen für das System der FBBE nötig. Entsprechende Entscheidungen zuungunsten anderer Politikfelder erfordern kurzfristig Mut. Die Folgen einer weiteren Destabilisierung des Kita-Systems würden allerdings perspektivisch ungleich gravierender sein und erhebliche Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft nach sich ziehen.

Zitierte Literatur

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2020). *Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt*. Online verfügbar:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/presseinformationen/2020/PI%C3%A4tzePersonalFinanzen2020_Teil1.pdf

Barmer (2021). *Barmer Gesundheitsreport 2021*. Online verfügbar: <https://www.barmer.de/resource/blob/1032110/aaafa3405427f0b05d34a7f20fd904d1/barmer-gesundheitsreport-2021-data.pdf>

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.)(2021). *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule*. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2021-all>.

Paritätischer Gesamtverband (2022). *Kita-Bericht 2022*. Online verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/broschuere_kitabericht-2022.pdf

Ravens-Sieberer U., Kaman A., Devine J., Löffler C., Reiß F., Napp A.-K., Gilbert M., Naderi, H., Hurrelmann, K., Schlack, R., Hölling, H. & Erhart, M. (2022). *Seelische Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Kindern und Eltern während der COVID-19-Pandemie - Ergebnisse der COPSY-Längsschnittstudie [The mental health and health-related behavior of children and parents during the COVID-19 pandemic: findings of the longitudinal COPSY study]*. Deutsches Ärzteblatt International; 119. <https://doi.org/10.3238/arztebl.m2022.0173>

Steinert, J. & Ebert, C. (2021). *Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während Covid-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse*. TU München und RWI. Zusammenfassung unter: https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/Praevention%20haeuslicher%20Gewalt/2020_Studienergebnisse%20Covid%2019%20HGEW.pdf.

Techniker Krankenkasse (Hrsg.). (2015). *Depressionsatlas. Arbeitsunfähigkeit und Arzneiverordnung*. Hamburg: TKK.

Trauemicht, M., Besser, N. & Anders, Y. (2022). Burnout in der Kita und der Zusammenhang zu Aspekten der Arbeitszufriedenheit. *Frühe Bildung*, 11(2), 85-93.

Koordination des Appells:

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg, Bugginger Str. 38, 79114 Freiburg. Tel: 01778126700, Email: froehlich-gildhoff@eh-freiburg.de

Unterzeichnende Professor*innen aus dem Bereich der Frühkindlichen Bildung/Kindheitspädagogik/Bildung und Erziehung im Kindesalter¹

Prof. Dr. Marjan Alemzadeh, Hochschule Rhein-Waal

Prof. Dr. Jürgen Bauknecht, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Kathinka Beckmann, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Birgit Behrisch, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Prof. Dr. Paula Bleckmann, Alanus Hochschule Alfter

Prof. Dr. Astrid Boll, Europäische Fachhochschule Rhein/Erft

Prof. Dr. Karin Borck, Fachhochschule Potsdam

Prof. Dr. Daniela Braun, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. rer pol. Maria Busche-Baumann, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Hildesheim

Prof. Dr. Peter Cloos, Universität Hildesheim

Prof. Dr. Britta Dawal, Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Irene Dittrich, Hochschule Düsseldorf

Prof. Dr. Annette Dreier, Fachhochschule Potsdam

Prof. Dr. Rahel Dreyer, Alice Salomon Hochschule Berlin

Prof. Dr. Klaus-Peter Eichler, PH Schwäbisch Gmünd / NORD University Bodø

Prof. Dr. Sidonie Engels, Evangelische Hochschule Berlin

Prof. Dr. Dieter Filsinger, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Prof. Dr. Nadine Madeira Firmino, Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Prof. Dr. Sabine Fischer, Ev. Hochschule Darmstadt

Prof. Dr. Diana Franke-Meyer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Prof. Dr. Denise Friedauer Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Tina Friederich, Katholische Stiftungshochschule München, Vorstand
BAG BEK e.V.

Prof. Dr. Günter J. Friesenhahn, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Bettina Fritzsche PH Freiburg

Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der
Evangelischen Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Frithjof Grell, Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Prof. Dr. Stefanie Greubel, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft

¹ Die Angaben zur Person und zur Hochschule wurden von den Unterzeichner*innen selbst gemacht und wurden in dieser Form übernommen.

Prof. Dr. Gerlind Große, Fachhochschule Potsdam

Prof. Dr. Ralf Haderlein, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Joachim Hage, Hochschule für angewandte Pädagogik, Berlin

Dr. habil. Gabriele Haug-Schnabel und Dr. Joachim Benschel, Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen – FVM Kändern

Prof. Dr. Jennifer Henkel, Fachhochschule Südwestfalen

Prof. Dr. Anne Henning, SRH Hochschule für Gesundheit GmbH

Prof. Dr. Frauke Hildebrandt, Fachhochschule Potsdam

Prof. Dr. Julia Höke, Katholische Hochschule NRW

Prof. Dr. Britta Hoffarth, Universität Hildesheim

Prof. Dr. Rieke Hoffer, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Hilmar Hoffmann, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Fabian Hofmann, Fließener Fachhochschule Düsseldorf

Prof. Dr. Nina Högbe, Hochschule für Angewandte Wissenschaft Hamburg

Prof. Dr. Johannes Hube, Technische Hochschule Rosenheim

Prof. Dr. Carola Iller, Universität Hildesheim

Prof. Dr. Patrick Isele, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Ruth Jäger-Jürgens, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Hildesheim

Prof. Dr. Samuel Jahreiß, Berufsakademie Sachsen

Prof. Dr. Axel Jansa, Hochschule Esslingen

Prof. Dr. Edita Jung, Hochschule Emden/Leer

Prof. Dr. Sabine Jungk, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Silke Kaiser, Evangelische Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Gisela Kammermeyer, Universität Koblenz-Landau

Prof. Dr. Christoph Knoblauch, PH Ludwigsburg

Prof.in Dr.in Evelyn Maria Kobler, Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Prof. Dr. Paul Krappmann, Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Astrid Krus, Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Melanie Kubandt, Universität Vechta

Prof. Dr. Gerlinde Lenske, Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Sabine Lingenauber, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Katja Mackowiak, Leibniz Universität Hannover

Prof'in Dr. Sabine Mertel, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Hildesheim

Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer, Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Regine Morys, Hochschule Esslingen

Prof. Dr. Thomas Moser, Universität Stavanger

Prof. Dr. Jens Müller, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Natascha Naujok, Evangelische Hochschule Berlin

Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann, Freie Universität Bozen

Prof. Dr. Michael Obermaier, Institut für Forschung und Transfer in Kindheit und Familie (foki) der Katholischen Hochschule NRW

Prof. Dr. Marion Ott, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Prof. Dr. Sonja Perren, Universität Konstanz

Prof. Dr. Simone Pfeffer, Technische Hochschule Nürnberg GSO

Prof. Dr. Helmut Prior, Hochschule Rhein-Waal

Prof. Dr. Christine Rehklaue, Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Regina Remsperger-Kehm, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Claus Richter, Fachhochschule Potsdam

Prof. Dr. Sabine Riegel, Berufsakademie Sachsen

Prof. Dr. Thomas Viola Rieske, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Prof. Dr. Michaela Reißmann, Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Maike Rönnau-Böse, Evangelische Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Tim Rohrmann, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim

Prof. Dr. Jeanette Roos, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Prof. Dr. Diana Sahrai, Pädagogische Hochschule Freiburg

Prof. Dr. Markus Schaer, Evangelische Hochschule Nürnberg

Prof. Dr. Helga Schneider, Katholische Stiftungshochschule München

Prof. a.W. Dr. Christina Schwer, Europäische Fachhochschule Rhein/ Erft GmbH, Standort Rheine

Prof.in Dr.in Sabine Skalla, DIPLOMA Hochschule

Prof. Dr. Roswitha Sommer-Himmel, Evangelische Hochschule Nürnberg

Prof. Dr. Barbara Städtler-Mach, Evangelische Hochschule Nürnberg

Prof. Dr. Roswitha Staeger, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Prof. Dr. Claus Stieve, TH Köln

Prof. Dr. Robert Stölner, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Prof. Dr. Petra Strehmel, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg
Prof. Dr. Sandra Tänzer, Universität Erfurt
Prof. Dr. Corinna Titze, Hochschule Rhein-Waal
Prof. Dr. Veronika Verbeek, Hochschule Koblenz
Prof. Dr. Susanne Viernickel, Universität Leipzig
Prof. Dr. Petra Völkel, Evangelisches Hochschule Berlin
Prof. Dr. Anja Voss, Alice Salomon Hochschule Berlin
Prof. Dr. Barbro Walker, Hochschule für Angewandte Pädagogik, Berlin
Prof. Dr. Ulrich Wehner, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Prof. Dr. Karin Wehmeyer, Fachhochschule Südwestfalen
Prof. Dr. Helen Weinbach, Hochschule Rhein-Waal
Prof. Dr. Dörte Weltzien, Evangelische Hochschule Freiburg
Prof. Dr. Christian Widdascheck, Alice Salomon Hochschule Berlin
Prof. Dr. Anne Wihstutz, Evangelische Hochschule Berlin
Prof. Dr. Anke Wischmann, Universität Flensburg
Prof. Dr. Katja Wohlgemuth, Fachhochschule Südwestfalen
Prof.in Dr. Cornelia Wustmann, TU Dresden
Prof. Ivonne Zill-Sahm, Evangelische Hochschule Dresden

**Unterzeichnende Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und
Studiengangskoordinator*innen aus dem Bereich der Frühkindlichen
Bildung/Kindheitspädagogik/Bildung und Erziehung im Kindesalter²**

Laura von Albedyll, Pädagogische Hochschule Weingarten
Sebastian Amann, KathHo NRW
Dr. Linda Averbek, Fachhochschule Südwestfalen
Jannes Boekhoff, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Marielle Boidol, Evangelische Hochschule Freiburg
Dr. Eva Born-Rauchenecker, Technische Hochschule Rosenheim
Dr. Janne Braband, Universität Hamburg

² Die Angaben zur Person und zur Hochschule wurden von den Unterzeichner*innen selbst gemacht und wurden in dieser Form übernommen

Irene Braun, Hochschule Koblenz

Roland Breker, FH Südwestfalen

Ruth Büllsbach, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Freiburg

Dr. Yvonne Decker-Ernst, Pädagogische Hochschule Freiburg

Dr. Manuela Diers, Universität Potsdam

Jessica Ferber, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Freiburg

Christin Finn, Studienbereichsordinatorin Kindheitspädagogik Evangelische Hochschule Dresden

Lena Förtsch, Evangelische Hochschule Dresden

Dr. Catalina Hamacher, Universität Duisburg-Essen

Magdalena Hartmann, Leibniz Universität Hannover

Vanessa Heeks, Hochschule Rhein-Waal

Andreas Hipp, Pädagogische Hochschule Freiburg

Katrin Höfler, Evangelische Hochschule Freiburg

Dr. Jesper Hohagen, Evangelische Hochschule Freiburg

Anja Kerle, Fachhochschule Vorarlberg

Sophie Klaes, Hochschule Koblenz

Carl Justus Kröning, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Dr. Katrin Lattner, Universität Leipzig

Dr. Michael Lichtblau, Leibniz Universität Hannover

Janina Limberger, Evangelische Hochschule Freiburg

Dr. Karoline Lohse, Universität Potsdam

Annika Lorenzen, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung, Freiburg

Carolin Lucke-Schurk, Hochschule Magdeburg-Stendal

Katrin Macha, Leitung Institut für den Situationsansatz an der Internationalen Akademie Berlin gGmbH

Serafina Morrin, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Dr. Gabriele Müller, Universität Tübingen

Rosa Nieke, Hochschule Rhein-Waal

Kerstin Nitsche, Evangelische Hochschule Berlin

Denise Pasquale, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Freiburg

Dr. Doreen Patzelt, PH Weingarten

Gesa Pult, Evangelische Hochschule Freiburg

Nicole Reichenbach, Universität Leipzig

Dr. Yvonne Reyhing, Universität Konstanz und Pädagogische Hochschule Thurgau

Marianne Rölli Siebenhaar, Universität Leipzig

Dr. Annette Scheible, PH Karlsruhe

Dr. Andy Schieler, Hochschule Koblenz

Dr. Petra Schneider-Andrich, ZFWB an der ehs Dresden gGmbH

Dennis Schneiderat, accadis Hochschule Bad Homburg

Jutta Sechtig, PH Weingarten

Dr. Julia Staiger-Engel, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Dr. Thomas Swiderek, Hochschule Rhein-Waal

Dr. Ramona Thümmeler, Technische Universität Dortmund

Lara Irene Wintzer, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung Freiburg

Verbände/Verbandsvertreter*innen

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung im Kindesalter (BAG-BEK e.V.),
vertreten durch die Vorsitzende, Prof. Dr. Tina Friederich

Berliner Stadtmission, vertreten durch Dr. Christian Ceconi, Theologischer Vorstand

Dr. Elke Alsago, Bundesfachgruppenleiterin Bildung, Erziehung und Soziale Arbeit, ver.di -
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft